IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2283
KR.Nr. A 188/2009 (BJD)

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verminderung des Lungenkrebsrisikos aufgrund von Radon in Wohnhäusern (04.11.2009)
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt:

a. die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren;

b. einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen;

c. beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwerden.

2. Begründung

Radon ist ein natürliches, überall vorkommendes Edelgas, das man weder sehen noch riechen oder schmecken kann. Es ist ein radioaktives Zerfallsprodukt des im Boden natürlich vorkommenden radioaktiven Schwermetalls Uran. Es kann aus Gesteinen und Böden relativ leicht entweichen und sich über die Bodenluft oder gelöst in Wasser ausbreiten. Die durchschnittliche Radon-Konzentration ist in Gebäuden drei- bis viermal höher als im Freien. Der Kanton Solothurn ist im Gegensatz zum Tessin kein generelles Radonrisikogebiet. Erhöhte Belastungen können aber je nach Beschaffenheit des Bodens und der Kellerräume überall vorkommen.

Über die Luft eingeatmetes Radongas wird zum überwiegenden Teil gleich wieder ausgeatmet. Die grösste gesundheitliche Gefährdung geht nicht vom radioaktiven Edelgas Radon aus, sondern von den Zerfallsprodukten des Radons, kurzlebigen, ebenfalls radioaktiven Schwermetallen. Die in der Raumluft vorhandenen Zerfallsprodukte lagern sich an luftgetragenen Schwebteilchen (Aerosole) an. Beim Atmen werden die Zerfallsprodukte und die Aerosole mit den anhaftenden Radon-Zerfallsprodukten in der Lunge abgelagert. Von dort senden sie radioaktive Strahlung aus, welche die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt. Das Bundesamt für Gesundheit geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 200 bis 300 Personen an radonbedingtem Lungenkrebs sterben. Radon stellt somit den gefährlichsten Krebserreger im Wohnbereich dar! Die Gefahr ist besonders hoch, wenn eine Wechselwirkung mit Rauchen besteht.

Aus den epidemiologischen Studien lässt sich ableiten, dass bei einer Zunahme der Radonkonzentration um 100 Bequerel pro Kubikmeter sich das Lungenkrebsrisiko um 10% erhöht. In der Schweiz besteht für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen ein Richtwert von 400 Bq/m^3, der Grenzwert liegt bei 1000 Bq/m^3. Die eidgenössische Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) datiert aus dem Jahre 1994 – die entsprechenden Werte sind massiv veraltet, geht doch die Weltgesundheitsorganisation davon aus, dass bereits ab einer Belastung von 100 Bq/m^3 einfache Massnahmen getroffen werden sollten. Dies ist umso einleuchtender, als sich die Radonkonzen-

tration in Häusern auf leichte und kostengünstige Weise messen lässt. Und auch die baulichen Massnahmen bei erhöhter Belastung sind in aller Regel auf kostengünstige Weise zu erzielen (Abdichtungen in Kellerräumen und dergleichen mehr). Hierfür braucht es aber eine breitflächige Information der Bevölkerung. Die entsprechende Verantwortung darf nicht allein dem Bund überlassen werden. Vielmehr hat auch der Kanton Solothurn zum Schutze seiner Bevölkerung aktiv zu werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren.

Gestützt auf Artikel 115 der Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) wurden in den Jahren 1996 - 1998 durch das damalige Amt für Umweltschutz in jeder Gemeinde des Kantons Solothurn Radonmessungen nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit durchgeführt. Insgesamt sind im Kanton Solothurn über 2500 Gebäude gemessen worden. Ziel der Messungen war es, einen sogenannten Radonkataster zu erstellen. Die Messungen zeigten, dass im Kanton Solothurn die Radonproblematik nicht gross ist.

Lediglich drei Gemeinden mussten als Radongebiete bezeichnet werden. In den Gemeinden Hägendorf, Kappel und Wangen bei Olten wurden die Verantwortlichen der Gemeindeorgane inklusive Bauverwaltung über die Problematik informiert. Es wurden Beilagen für die Baumappen erarbeitet, damit alle Bauherrschaften über die Radonproblematik möglichst früh informiert sind, die Haushalte wurden durch die Gemeinden über den Radonstatus ihrer Gemeinde informiert und es wurden alle öffentlichen Gebäude (Schulen, Kindergärten, Verwaltung) in den Radongebieten gemessen. Zudem wurden Liegenschaftsbesitzer mit Grenzwertüberschreitungen vom Amt für Umwelt auf die Problematik und mögliche Sanierungsmassnahmen hingewiesen.

Der Kanton Solothurn ist damit als einer der ersten Kantone seiner gesetzlich verankerten Pflicht zur Erstellung eines Radonkatasters nach den damals gültigen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nachgekommen. Seither wird der Radonkataster kontinuierlich mit weiteren durchgeführten Messresultaten ergänzt. Es ist geplant, in den nächsten drei bis fünf Jahren alle öffentlichen Gebäude, insbesondere alle Schulen und Kindergärten, im Kanton Solothurn auf die Konzentration an Radongas zu überprüfen.

3.2 Einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen.

Die Radonfachstelle befindet sich beim Amt für Umwelt und betreut dieses Thema seit Anbeginn der Messkampagnen in den 90er Jahren. Zuständig im Amt für Umwelt ist die Fachstelle Gefahrstoffe in Zusammenarbeit mit der Abteilung Luft/Lärm.

Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Bearbeitung der Radon-Problematik sind allerdings begrenzt. Mit den vorhandenen Mitteln kann der bisherige gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Eine Ausweitung der bisherigen Aktivitäten im Kanton Solothurn oder gar die Ernennung eines "Radon-Beauftragten" würde die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen erforderlich machen, was angesichts der geringen Radonproblematik im Kanton Solothurn unverhältnismässig wäre.

3.3 Beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass es in der Schweiz seit 1994 Grenz- und Richtwerte für Radon gibt und für die ganze Schweiz flächendeckende Messungen vorliegen, so dass problematische Ge-

biete bekannt sind. Die Bevölkerung wurde in mehreren PR-Kampagnen des Bundes auf die Problematik hingewiesen. Zudem können die Radondaten im Internet oder auch im kantonalen Datenband des Amtes für Umwelt eingesehen werden. Für Auskünfte zum Thema Radon steht die Fachstelle Gefahrstoffe des Amtes für Umwelt jederzeit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Richt- und Grenzwerte der WHO, sobald diese in anderen Ländern, insbesondere der EU, vollzogen werden, auch durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) übernommen werden und die eidg. Strahlenschutzverordnung entsprechend angepasst wird.

Nach Vorliegen neuer gesetzlicher Vorgaben wird selbstverständlich auch der Kanton Solothurn diesen verschärften Radonwerten Rechnung tragen und die entsprechenden Massnahmen umsetzen. Ein Alleingang des Kantons, ohne gesetzliche Grundlagen, erscheint uns problematisch und nicht zweckmässig; ein solcher könnte zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht über reine Empfehlungen hinausgehen.

Die im Rahmen des Auftrags gestellten Forderungen sind somit mehrheitlich erfüllt. Die Einflussnahme auf die Bundesbehörde ist nicht angezeigt. Es bestehen auf Bundesebene bereits Bestrebungen, die aktuellen WHO-Empfehlungen in die eidg. Strahlenschutzgesetzgebung zu übernehmen. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen WHO und BAG bestehen seit langer Zeit.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Bau- und Justizdepartement (re)
Amt für Umwelt (Wü, HPB, mh, cha) (4)
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat